

Helmut Karg

## Darf ein Priester eine Perücke tragen?

Eine Entscheidung des Bischofs von Roermond (1737):

Original: Papier, 17cm x 13,5cm; Pfarrarchiv Christkönig Erkelenz, Archiv Nr. 035-01-01 Nr.35



Franciscus Ludovicus Dei et Apostolicae Sedis Gratia Episcopus Ruremundensis Primas Geldriae

Dilecto Nobis in Chro Revdo Dmo Henrico Gellerman Presbytero nro Diocensis Salutem in Domino.

Cum de iudicio Doctoris medici tui ob capitis calvitiam frequentibus catharrorum immodis obnoscus sis cum evidenti sanitatis periculo, Nos precibus tuis Nobis desuper porrectis inclinati, tibi impertimur Licentiam gestandi capillitium fictum, Decentiae tamen Sacerdotali congrue aptatum, quo etiam in altaris ministerio libere et licite uti possis durante profata tua incommoditate. Datum Ruremundae in aula nra Epali hac 10 8bris 1737.

Franc. Lud: Epis Rurem

De Mandato illmi ac revdm Domini mei

(Unterschrift unklar)secret

(Papiersiegel, aufgeklebt)

Franciscus Ludovicus von Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnade Bischof von Roermond,  
Primas von Geldern

Dem uns in Christus teuren, hochgeschätzten Herrn Henricus Gellerman, unserem Diözesanpriester

Da du nach dem Urteil deines Arztes auf Grund deiner Kahlköpfigkeit unter häufigen katharrischen Beschwerden leidest, so dass deine Gesundheit in Gefahr ist, entsprechen Wir deinen sehr eindringlichen Bitten und gestatten Wir dir, ein künstliches Haarteil zu tragen, das allerdings der Würde des Priesteramtes gemäß sein muss und das du auch beim Altardienst nach freiem Ermessen gebrauchen kannst, solange die erwähnten Beschwerden andauern.

Gegeben zu Roermond in Unserer bischöflichen Residenz  
am 10. Oktober 1737

Franc(iscus) Lud(ovicus): Bischof von Roermond

Im Auftrag meines Allerdurchlauchtigsten und  
Höchstverehrten Herrn

(Papiersiegel, aufgeklebt)

(Unterschrift unklar) Sekretär

#### Erläuterung:

Franciscus Ludovicus Sanguessa war Bischof von Roermond von 1724 bis 1741. Empfänger des Schreibens dürfte Heinrich Wilhelm Gellermans (auch Geldermans) in Kückhoven gewesen sein. Sein Name taucht in einem Fragebogen zum Benefizium St. Katharina in St. Servatius Kückhoven aus der Zeit der französischen Herrschaft auf, den der Bürgermeister „Geldermans maire de Kuckhoven“ „exactement et par ecrit“ (richtig und schriftlich) ausgefüllt zurückzuschicken hatte. Die erste Frage lautet: „Qu’il est son nom et a quel epoque il est institué?“ Die Antwort des Bürgermeisters: „Henry Guillaume Gellermans institué l’an 1724 le 27 octobre Recteur de l’autel de Ste Catherine Vierge et Martyre a Kuckhoven“ (Heinrich Wilhelm Gellermans, eingesetzt im Jahr 1724 am 27. Oktober als Rektor des Altars der Jungfrau und Märtyrerin St. Katharina).

(Pfarrarchiv Christkönig Erkelenz, Bestand St. Servatius Kückhoven, Alte Akten ab 1800, Heft „Miscellen“, Nr.7; im Fragebogen sind weder Absender noch Adressat genannt. Die einheitliche Handschrift lässt vermuten, dass es sich um eine Abschrift des ausgefüllten Fragebogens handelt, der wahrscheinlich an den Präfekten des Arrondissements Krefeld geschickt worden ist.)

Dass ein Bischof höchstpersönlich sich damit befasst, ob einer seiner Diözesanpriester eine Perücke tragen dürfe, mag heutzutage, zumal bei flüchtigem Lesen, wohl auf Unverständnis stoßen. Tatsächlich geht es jedoch um ein wesentliches Zeichen in der Liturgie.

Man sieht heute die Gemeindepriester nur noch selten mit der in früheren Zeiten üblichen Kopfbedeckung, dem Birett, das es in unterschiedlichen Formen und, je nach Rang in der kirchlichen Hierarchie, auch in unterschiedlichen Farben gab und eigentlich auch immer noch gibt. Die ranghohen Kleriker allerdings, Bischöfe, Kardinäle, auch der Papst, tragen regelmäßig das Scheitelkappchen (piloleum), Kardinäle z. B. ein rotes, der Papst ein weißes. Diese Kopfbedeckung wird auch während des Gottesdienstes getragen, aber am Altar beim Hochgebet und der Eucharistiefeier abgenommen. Diese Geste hat ihre Begründung in 1.Kor.11,4, wo Paulus schreibt: „Jeder Mann, der beim Beten oder prophetischen Reden etwas auf dem Haupte hat, entweiht sein Haupt“; im Kommentar der Jerusalemer Bibel, deren Übersetzung hier zitiert ist, steht zu diesem Vers: „Der Christ, der bedeckten Hauptes betet, beleidigt sein Oberhaupt, d. h. Christus, vor dem er sich zu verbergen scheint, statt mit „unverhülltem Angesicht die Herrlichkeit des Herrn widerzuspiegeln, 2 Kor 3,18“.

Die Frage, die der Bischof von Roermond zu entscheiden hatte, war demnach, ob eine Perücke auch als ein abzusetzendes „Etwas“, als Kopfbedeckung, zu gelten habe. Wenn ja, hätte sie am Altar abgenommen werden müssen, was sicherlich zu Heiterkeit, wenn nicht Spott bei den Gottesdienstbesuchern geführt und damit die Würde der Handlung beeinträchtigt hätte. War es da nicht besser, die Perücke auf dem Kopf zu lassen oder Klerikern das Tragen von Perücken überhaupt zu verbieten? Die Entscheidung wurde nicht dem einzelnen Geistlichen überlassen; sie wurde aber auch nicht generell getroffen, vielmehr wurde jeder Einzelfall vom Bischof geprüft und entschieden. Wie aus dem obigen Dokument ersichtlich, konnte der Bischof die Erlaubnis zum Tragen einer Perücke während des gesamten Gottesdienstes geben. Diese Genehmigung war aber an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Die Kahlköpfigkeit als solche, die möglicherweise die persönliche Eitelkeit berührte, war nicht entscheidend. Maßgebend für eine Erlaubnis war der Nachweis der medizinischen Notwendigkeit, im vorliegenden Fall durch ein ärztliches Attest, welches das Tragen einer Perücke empfiehlt, um häufigen Erkältungskrankheiten vorzubeugen. Wenn man bedenkt, dass es in den ungeheizten Kirchen in längeren und strengen Wintern empfindlich kalt werden konnte, kann man dieses Argument durchaus akzeptieren, zumal Infektionen aller Art angesichts des Standes des medizinischen Kenntnisse im 18. Jahrhundert immer eine erhebliche gesundheitliche Gefährdung bedeuteten.

Die weitere Voraussetzung einer Erlaubnis war, dass die Würde der gottesdienstlichen Handlung und des priesterlichen Weiheamtes zu wahren sei. Das kann sich gegen die Perückenmode der damaligen Zeit gerichtet haben. Man darf sich den Priester sicherlich nicht mit einer weiß gepuderten, schulterlangen Allongeperücke vorstellen, wie sie die französischen Könige Ludwig XIII und Ludwig XIV hoffähig gemacht und zu einer Art adligem Statussymbol erhoben hatten. Der Priester Gellerman wird ein unauffälliges, von natürlichem Haarwuchs kaum zu unterscheidendes künstliches Haarteil getragen haben, durchaus vergleichbar heutigen Perücken, die der Träger oder die Trägerin auch nicht als solche erkannt haben möchten.